

„Welche Aktivitäten wurden und werden von der Gemeindeführung hinsichtlich einer gewinnbringenden Vermarktung des Kirchengeländes getan“

Das von der Ortsgemeinde im Jahr 2023 erworbene Kirchengelände umfasst eine Gesamtfläche von rund 7.500 Quadratmetern und befindet sich zentral in der Ortsmitte, wo es als Herzstück des Ortes wahrgenommen wird. Bereits diese Lage verleiht dem Areal eine besondere städtebauliche und gesellschaftliche Bedeutung, die eine sorgfältige und verantwortungsvolle Entwicklung erforderlich macht.

Auf dem Gelände befinden sich mehrere Bestandsgebäude mit unterschiedlichen Nutzungen und Werten. Dazu zählen ein vermietetes Wohnhaus mit einem Verkehrswert von ca. 300.000 Euro, ein ehemaliges Pfarrheim mit einem geschätzten Wert von ca. 200.000 Euro, das derzeit als Rathaus genutzt wird, sowie die Kirche, die weiterhin für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht. Diese bestehenden Nutzungen müssen bei allen weiteren Überlegungen berücksichtigt und sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.

Das gesamte Areal wurde der Ortsgemeinde im Jahr 2023 von der katholischen Kirchengemeinde zu einem Kaufpreis von 650.000 Euro angeboten und durch einen Ratsbeschluss erworben. Der Gemeinderat hat sich damit bewusst für den Erhalt und die Entwicklung dieses zentralen Grundstücks entschieden, um langfristige Gestaltungsmöglichkeiten für die Ortsmitte zu sichern.

Die bisherige Nichtvermarktung des Kirchengeländes ist vor diesem Hintergrund keine Verzögerung, sondern Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit einem zentralen und sensiblen Grundstück. Neben planungs- und baurechtlichen Fragestellungen sind insbesondere die künftige Nutzung der Bestandsgebäude, mögliche denkmalrechtliche Aspekte sowie die Auswirkungen auf das Ortsbild und das soziale Leben im Ort zu klären.

Hinzu kommen veränderte Rahmenbedingungen im Immobilien- und Bausektor, wie gestiegene Baukosten und eine insgesamt zurückhaltende Marktsituation, die eine vorschnelle Vermarktung wirtschaftlich und strategisch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Ziel der Ortsgemeinde ist es, für dieses zentrale Areal eine nachhaltige, wirtschaftlich tragfähige und ortsverträgliche Lösung zu entwickeln, die dem besonderen Stellenwert des Grundstücks gerecht wird. Sobald belastbare konzeptionelle und rechtliche Grundlagen vorliegen, werden die nächsten Schritte – einschließlich einer möglichen Vermarktung – transparent und zielgerichtet eingeleitet.

Aufgrund der bisherigen Haushaltslage 2024 und 2025 konnten bzw. durften keine Haushaltsmittel für Planungen einer Vermarktung eingestellt werden.

Für das Haushaltjahr 2026 sollen die Kosten eingeplant werden, und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.